



KAMMERMUSIK-WETTBEWERB **concertino** 2020



AUSSCHREIBUNG



**BAYERISCHER
BLASMUSIKVERBAND**

1. Trägerschaft und Förderung

Die Trägerschaft und Förderung des concertino-Wettbewerbes 2019/2020 liegt beim Präsidium des Bayerischen Blasmusikverbandes und seinen Mitgliedsverbänden. Die Wettbewerbe gehören zum Aufgabenbereich des »Referenten für musikalische Wettbewerbe« in Zusammenarbeit mit den für die musikalische Jugendarbeit zuständigen Jugendleitern der Mitgliedsverbände des BBMV. Der Kammermusikwettbewerb wird in Kooperation mit dem Referat Laienmusik des Bayerischen Musikrates durchgeführt.

2. Durchführung des Kammermusikwettbewerbes

Die Durchführung des Wettbewerbes erfolgt nach den Richtlinien des BBMV. Der Wettbewerb wird für Gruppen aus der Blasmusik, dem Spielmannswesen und der bläserischen Volksmusik ausgeschrieben. Jede der drei Kategorien erfährt nach ihren jeweiligen instrumentenspezifischen Kriterien und inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten eine eigenständige Wertung.

2.1. Bezirkswettbewerb

Vorentscheide sollen auf Bezirksebene durchgeführt werden.

Die Bezirksjugendleiter bzw. Bezirksjugendreferenten führen in Zusammenarbeit mit der Bezirksvorstandsschaft eigenverantwortlich die Bezirkswettbewerbe durch.

2.2. Bundes-/Verbandswettbewerb

Die Bundes-/Verbandsjugendleiter der Mitgliedsverbände führen in Zusammenarbeit mit ihren Präsidien den Bundes-/Verbandswettbewerb durch.

2.3. Landeswettbewerb

Die Organisation liegt in den Händen des Bayerischen Blasmusikverbandes. Die Hauptverantwortlichkeit obliegt dem »Referenten für musikalische Wettbewerbe« und dem Geschäftsführer im Bayerischen Blasmusikverband.

2.4. Austragungsorte

Die Austragungsorte sind so zu wählen, dass

- a) die organisatorischen Voraussetzungen gewährt sind
- b) sie für die Wettbewerbsteilnehmer möglichst zentral liegen.

3. Aufgaben der Wettbewerbe

Es ist Aufgabe der Wettbewerbe, die Musikerinnen und Musiker des BBMV nachdrücklich zu fördern. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, ihr musikalisches Können unter Beweis zu stellen. Angeregt wird die Freude am Musizieren, das Spiel in kleinen Gruppen und die Begegnung mit anderen musikalischen Leistungsträgern. Die Vielfalt des bläserischen Musizierens wird auch durch die Beteiligung von Gruppen aus dem Spielmannswesen und der bläserischen Volksmusik

unterstützt. Die Bewertung einer Fachjury setzt den musikalischen Leistungsstand in einem Prädikat fest. Beim Landesentscheid sind keine Beratungsgespräche vorgesehen.

4. Termine

Um die Wettbewerbe für ganz Bayern durchführen zu können, ist die Beachtung der Termine aller Mitgliedsverbände des BBMV notwendig. Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Berücksichtigung der Wettbewerbe »Jugend musiziert«, die von unseren Teilnehmern als zusätzliche Förderung besucht werden können.

5. Bezirkswettbewerbe

Oktober bis Dezember 2019

Die Bezirksjugendleiter bzw. Bezirksjugendreferenten melden jede Gruppe einzeln bis spätestens vier Wochen vor dem Termin des Bundes-/Verbandswettbewerbes an die Geschäftsstelle des jeweiligen Mitgliedsverbandes.

Findet in einer Region eines der Mitgliedsverbände kein Bezirksentscheid statt, so können die Musiker aus dem Bezirk an einem anderen Bezirksentscheid teilnehmen. Finden in einem der Mitgliedsverbände keine Bezirksentscheide statt, so ermittelt der Mitgliedsverband seine Sieger direkt über den Bundes-/Verbandswettbewerb. Führt ein Mitgliedsverband keine eigenen Wettbewerbe durch, so hat er seine interessierten Teilnehmer an den nächstgelegenen Mitgliedsverband weiterzuleiten. Er muss sich anteilig an den Kosten beteiligen.

6. Bundes-/Verbandswettbewerbe

Allgäu-Schwäbischer Musikbund

Sonntag, 26. Januar 2020, in Wertingen

Musikbund von Ober- und Niederbayern

Sonntag, 19. Januar 2020, in Aschheim

Nordbayerischer Musikbund

Sonntag, 19. Januar 2020, in N.N.

Bundes-/Verbandsjugendleiter melden die Gruppen, die sich für den Landesentscheid qualifiziert haben, umgehend nach den Bundes-/Verbandsentscheiden an die Geschäftsstelle des BBMV.

7. Landeswettbewerb

Samstag, 28. März 2020, in Würzburg (NBMB)

8. Altersgruppen und Vorspielzeit

	Geburtsjahr	Alter (Jahre)	Vorspielzeit (Min.)
Altersgruppe Ia:	bis 2011	(bis 8)	3–5
Altersgruppe Ib:	2010–2009	(9–10)	3–5
Altersgruppe II:	2008–2007	(11–12)	4–6
Altersgruppe III:	2006–2005	(13–14)	6–8
Altersgruppe IV:	2004–2003	(15–16)	7–10
Altersgruppe V:	2002–2001	(17–18)	10–13
Altersgruppe VI:	2000–unb.	(19–...)	10–13

Für die Ermittlung der Altersgruppen zählt das Durchschnittsalter der Teilnehmer einer Gruppe, errechnet nach dem Kalenderjahr im Jahr 2019. Beispiel: Drei Teilnehmer, geboren 2009, 2008 und 2005, haben ein Durchschnittsgeburtsjahr von 2007,3 – also spielt die Gruppe in Altersgruppe II.

Kommazahlen ab einschließlich ,5 werden aufgerundet: Beispiel: 2003,5 = 2004 – also Altersgruppe IV.

Ein Unterschreiten der Vorspielzeit führt zur Disqualifikation der Gruppe. Beim Überschreiten der Vorspielzeit kann der Vortrag ohne Nachteile für die Gruppe von der Jury abgebrochen werden. Die Vorspielzeit beginnt mit dem ersten Ton des ersten Stückes und endet mit dem letzten Ton des letzten Stückes.

9. Zulassung

Die Teilnehmer müssen gemeldete Mitglieder eines Mitgliedsverbandes des BBMV sein. Überregionale Gruppen sind zugelassen.

Ein Teilnehmer kann höchstens in zwei Ensembles mitwirken.

10. Besetzungsformen

Die Besetzung von Kammermusikgruppen der Bläserorchester und der Spielleute kann aus mindestens 3 und höchstens 12 Spielern bestehen. Es wird grundsätzlich ohne Dirigent gespielt. Jede Stimme ist nur einmal besetzt. Die Kammermusikgruppen können aus allen Instrumenten des Bläserorchesters und eines Spielmannszuges bestehen. Zugelassen sind auch Volksmusikgruppen mit überwiegend bläserischer Besetzung.

11. Bewertungskategorie / Ermittlung der Sieger

Der Wettbewerb wird in folgende Kategorien eingeteilt:

- Holzbläser (das klassische Holzbläserquintett mit Horn wird den Holzbläsern zugeordnet)
- Blechbläser
- Schlagzeuger
- gemischte Besetzungen

In jeder Altersgruppe und Kategorie wird ein Bezirks-, Bundes-/Verbands- und Landessiegerensemble ermittelt.

Zum Bundes-/Verbandsentscheid werden nur Gruppen zugelassen, die beim Bezirksentscheid mindestens 91 Punkte erreicht haben.

Zum Landesentscheid werden nur Ensembles gemeldet, die 93 und mehr Punkte beim Bundes-/Verbandsentscheid erreichen.

Bezirks-, Bundes-/Verbands- und Landessieger ist jeweils das Ensemble mit der höchsten Punktezahl je Altersgruppe und Kategorie. Ein Bezirkssieger muss mindestens 91 Punkte, ein Bundes-/Verbands- und Landessieger mindestens 93 Punkte erreichen.

Beim Landesentscheid kann es je Altersgruppe und Kategorie nur einen Landessieger geben.

12. Literatur

Für Gruppen aus Bläserorchestern und Kapellen empfehlen wir

- a) die Literaturlisten für »Jugend musiziert«: Bundesgeschäftsstelle »Jugend musiziert«, Trimburgstraße 2, 81249 München, www.jugend-musiziert.org
- b) »Literatur für zwei und mehr verschiedene Blechblasinstrumente bzw. Holzblasinstrumente«, Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen, Postfach 1158, 78635 Trossingen
- c) Für Gruppen aus dem Spielmannswesen, der Bläserorchester und der bläserischen Volksmusikgruppen: Selbstwahlliste für Wertungs- und Kritikspiele: Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände, König-Karl-Straße 13, 70372 Stuttgart
- d) Für bläserische Volksmusikgruppen: Bayerischer Landesverein für Heimatpflege, Ludwigstraße 22 – Rückgebäude, 80539 München

Für Gruppen aus Bläserorchestern und Kapellen

Ab der Altersgruppe IV müssen Werke mit mindestens zwei unterschiedlichen Stilrichtungen und Epochen vortragen werden. Mindestens ein Werk muss eine Originalkomposition sein. Schlagzeugensembles sind von der Regelung bezüglich der Epochen ausgenommen, sollten aber ab Altersgruppe IV ein Programm mit unterschiedlichem Instrumentarium vortragen.

Das Spiel aus kopierten Noten ist untersagt.

13. Wertungskriterien

Gewertet wird nach folgenden Kriterien:

Bei Bläsern

- Intonation und Stimmung
- Rhythmik und Zusammenspiel
- Technische Ausführung
- Dynamik und Klangausgleich
- Ton und Klangqualität
- Phrasierung und Artikulation
- Tempo und Agogik
- Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit
- Stilempfinden und Interpretation
- Musikalischer Gesamteindruck

Bei reinen Schlagzeugensembles:

- Rhythmik und Zusammenspiel
- Technische Ausführung
- Dynamik und Klangqualität
- Tempo und Agogik
- Stückauswahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit

14. Punkteverteilung

- 100 bis 91 Punkte: mit ausgezeichnetem Erfolg
- 90 bis 81 Punkte: mit sehr gutem Erfolg
- 80 bis 71 Punkte: mit gutem Erfolg
- 70 bis 61 Punkte: mit Erfolg
- 60 bis 0 Punkte: teilgenommen

Kommazahlen werden ab einschließlich ,5 aufgerundet. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde, die das erreichte Ergebnis mit Prädikat und Punktzahl dokumentiert.

15. Jury

Die Jury der Wettbewerbe besteht aus kompetenten Fachleuten der Blasmusik. Staatlich anerkannte Musiklehrer und erfahrene Wertungsrichter werden überregional eingesetzt, sodass größte Wertungsgerechtigkeit erzielt wird. Bei den Bezirksentscheidungen sollen keine Juroren aus dem eigenen Bezirk eingesetzt werden. Es werden immer mindestens zwei Juroren für eine Jury eingeteilt, deren Punktedurchschnitt das Endergebnis darstellt. Auf dem Wertungsbogen müssen beide Wertungen ersichtlich sein. Die Jury für die Bezirkswettbewerbe stellt der Bezirksjugendleiter bzw. Bezirksjugendreferent in Zusammenarbeit mit der Bezirksvorstandsschaft zusammen.

Die Jury für den Bundes-/Verbandswettbewerb stellt der Bundes-/Verbandsjugendleiter in Zusammenarbeit mit dem Bundes-/Verbandsdirigenten zusammen.

Die Jury für den Landeswettbewerb stellt der Referent für musikalische Wettbewerbe des BBMV im Benehmen mit den Bundes-/Verbandsjugendleitern zusammen. Die Jury beim Landeswettbewerb besteht aus drei Juroren je Wertung. Die Juroren werden aus den teilnehmenden Mitgliedsverbänden des BBMV ausgewählt, dabei ist auf paritätische Besetzung zu achten. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und wird von den Teilnehmern durch die Anmeldung akzeptiert.

Beim Landesentscheid bestimmt jede Jury einen Vorsitzenden.

16. Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Ergebnisse der einzelnen Wettbewerbsebenen werden unmittelbar nach Abschluss der Wettbewerbe in der Abschlussveranstaltung bekanntgegeben.

17. Einspielzeit

Jede Gruppe soll mindestens 15 Minuten Zeit zum Einspielen erhalten.

18. Kosten

Die Kosten für den Bezirksentscheid trägt der Bezirk. Die Kosten für den Bundes-/Verbandsentscheid trägt der jeweilige Mitgliedsverband. Die Kosten für den Landesentscheid trägt der BBMV aus Fördermitteln des Freistaates Bayern. Kosten, die nicht gedeckt sind, werden anteilig der Teilnehmer der beteiligten Mitgliedsverbände des BBMV aufgeteilt.

19. Noten für die Jury

Die Partituren des Wettbewerbsprogramms sind in zweifacher Ausfertigung unmittelbar vor dem Vorspiel der Jury zu übergeben. Nach dem Vortrag sind die Noten wieder mitzunehmen. Der Veranstalter übernimmt für vergessene Noten keine Gewähr. Teilnehmer, die ohne Noten für die Jury erscheinen, werden nicht gewertet.

20. Bild- und Tonaufzeichnungen

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Bedarf während des Wettbewerbs und der Abschlussveranstaltung Fotos für die Berichterstattung in Print und Internet gemacht werden. Darüber hinaus können die Fotos in grafischen Produkten zur Bewerbung des Wettbewerbs (Ausschreibung, Flyer, Plakate) Verwendung finden.

Ein Widerspruch und Widerruf ist jederzeit möglich. In diesem Fall wenden Sie sich rechtzeitig vor dem Wettbewerb an die Geschäftsstelle des Bayerischen Blasmusikverbandes (info@bbmv-online.de).

Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellung als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter (Bayerischer Blasmusikverband e.V. und seine Mitgliedsverbände) übertragen.

Private Ton- und Bildaufzeichnungen sind während des Wettbewerbs nicht gestattet.

21. Anmeldung

Anmeldungen erfolgen online:
www.bbmw-online.de/anmelden.de

Die Verteilung der Anmeldungen auf die jeweiligen Verbände erfolgt über die BBMV-Geschäftsstelle.

Die Teilnehmer erkennen mit der Anmeldung die Ausschreibung, die Richtlinien und die Wertung der Jury an. Änderungen im Zeitplan und sonstige Ausnahmeregelungen werden nicht getroffen. Die Teilnehmer erklären sich darüber hinaus damit einverstanden, dass die Teilnehmernamen und Wettbewerbsergebnisse im Internet und in der Presse veröffentlicht werden.

Peter Winter, MdL a.D.

Präsident BBMV

Corinna Nollenberger

Referentin für musikalische Wettbewerbe im BBMV